

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Schulversuch Lorraine

Die Schulkommission Breitfeld-Wankdorf hat entschieden, dass ab dem Schuljahr 2010/2011 keine Oberstufe mehr in der Lorraine geführt werden soll.

Die Solidarität mit der Oberstufe Lorraine ist gross. Ein überparteiliches Komitee, das Mitte April gegründet wurde, hat innert kürzester Zeit 1100 Unterschriften für den Erhalt der Oberstufe Lorraine gesammelt. Die Petition wurde am 11. Juni an Herrn Regierungsrat Pulver übergeben.

Die Lorraine gehört zu einer der wenigen Schulen im Kanton, die schon im Vorfeld des Integrationsartikels ein Projekt zur Integration lanciert haben, dies mit finanzieller Unterstützung des Kantons. Sollte die Oberstufe tatsächlich definitiv aufgehoben werden, geht wertvolles Know-how verloren. Zudem wurde in dieser Schule das Projekt „Twann plus“ entwickelt. Bei diesem Modell handelt es sich um eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeitsform „Twann“ auf der Oberstufe. Es wäre zu bedauern, wenn ausgerechnet eine Schule ihre Oberstufe verliert, die in den letzten Jahren viel Engagement und Innovation bewiesen hat. Mit der Aufhebung der Oberstufe würde viel pädagogisches Know-how verloren gehen. Dies muss verhindert werden.

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten

1. sich bei der kantonalen Erziehungsdirektion für einen Schulversuch Lorraine einzusetzen
2. zu prüfen, ob es eventuell möglich wäre, einen rein städtischen Schulversuch durchzuführen
3. zu prüfen, inwieweit die Stadt einen solchen Schulversuch finanziell unterstützen könnten.

Bern, 18. Juni 2009

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Ursula Marti, Rithy Chheng, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Aline Trede, Hasim Sancar, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Stefan Jordi, Natalie Imboden, Stéphanie Penher, Lea Bill, Christine Michel, Beni Hirt

Antwort des Gemeinderats

Wie die Postulantinnen und Postulanten ausführen, hat eine Projektgruppe unter der Federführung der Schulkommission Breitenrain-Lorraine für die Sekundarstufe I der Lorraine ein Konzept entwickelt, das einer Weiterentwicklung des Zusammenarbeitsmodells Twann entspricht. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat dieses Konzept unterstützt und bei der Erziehungsdirektion beantragt, das Konzept im Rahmen eines Schulversuchs umzusetzen und finanziell zu unterstützen. Bedingung der Direktion BSS für die Mitunterzeichnung des Antrags an die Erziehungsdirektion war die Forderung, dass dieses nicht nur der Strukturhaltung dienen dürfe, sondern Impulse für die ganze Stadt und auch für den Kanton geben müsse. Dies insbesondere in Bezug auf das selbstgesteuerte Lernen von Schülerinnen und Schüler wie auch für neue Ansätze des Berufsverständnisses der Lehrpersonen.

Die Erziehungsdirektion hat das Gesuch abgelehnt und festgehalten, dass das Konzept im Rahmen der geltenden Vorschriften in der alleinigen Kompetenz der Schulkommission umsetzbar wäre.

Um den Handlungsspielraum der drei involvierten Ebenen (Erziehungsdirektion, Direktion für Bildung, Soziales und Sport und Schulkommission Breitenrain-Lorraine) auszuloten und gemeinsam eine Lösung zu suchen, wurde Mitte Juni 2009 ein Runder Tisch unter der Leitung des Erziehungsdirektors durchgeführt. An diesem Runden Tisch kamen die Erziehungsdirektion und die Direktion für Bildung, Soziales und Sport übereinstimmend zum Schluss, dass das Projekt Lorraine die gesetzlichen Bedingungen für einen Schulversuch nicht erfülle. Die Frage, ob die Stadt Bern diesen Schulversuch selber durchführen könnte, ist daher obsolet.

Fazit: In langwierigen Verhandlungen unter Einbezug aller Beteiligten wurde intensiv nach einer Lösung gesucht, damit am Schulstandort Lorraine das Konzept der Weiterentwicklung des Zusammenarbeitsmodells Twann umgesetzt werden konnte. Insbesondere wurde anlässlich des Runden Tisches die Frage geklärt, dass das Projekt Lorraine auf Grund der kantonalen Rechtsgrundlagen (Volksschulgesetz) nicht als Schulversuch gelten kann. Die Schulkommission hat genügend Gestaltungsspielraum, das Projekt im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen durchzuführen. An ihr ist es, allenfalls auf ihren Entscheid zurück zu kommen. Ein Entgegenkommen bei der Klassenorganisation wurde ihr anlässlich des Runden Tisches von Seiten der Erziehungsdirektion zugesichert.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 2. September 2009

Der Gemeinderat